

Die betriebliche Altersvorsorge der SV

**Damit es denen gut geht,  
die jeden Tag für das Land  
und die Kommunen arbeiten.**

**SV** Sparkassen  
Versicherung





# Damit Ihre Mitarbeiter die richtige Betriebsrente erhalten.

**Seitdem der Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung im kommunalen öffentlichen Dienst im Jahr 2003 den Arbeitnehmern die Möglichkeit bietet, ihr Gehalt in eine zusätzliche, kapitalgedeckte Altersvorsorge umzuwandeln, nutzen viele Kommunen und kommunalnahe Betriebe für ihre Mitarbeiter die Vorteile einer Zusammenarbeit mit der Sparkassen-Finanzgruppe.**

Durch eine Veränderung der Steuergesetzgebung bei der Behandlung von Beiträgen an die Zusatzversorgungskassen wirft die Entgeltumwandlung Fragen auf, die aus Sicht der Kommunen sowie der kommunalnahen Betriebe und aus Arbeitnehmersicht getrennt zu beantworten sind.

Die unterschiedlichen Auswirkungen erfordern einen Konsens Ihrerseits sowie auf der Arbeitnehmerseite, damit bei den steuerlichen Auswirkungen bereits heute schon die Weichen für die Zukunft gestellt werden.

Damit Ihre Mitarbeiter die richtige betriebliche Altersvorsorge erhalten, ist es wichtig, schon heute zu handeln. Sie erhalten mit uns einen zuverlässigen und kompetenten Partner, der mit Ihnen gemeinsam das passende Lösungskonzept entwickelt. So können Sie der sozialen Verantwortung gegenüber Ihren Mitarbeitern gerecht werden.

# Jetzt handeln, damit die Altersvorsorge Ihrer Mitarbeiter rechtzeitig geregelt ist.

Die Zusatzversorgungskasse (ZVK) des kommunalen öffentlichen Dienstes befindet sich in einem Paradigmenwechsel. Fakt bei den Auswirkungen der Steuergesetzgebung auf die betriebliche Altersvorsorge ist, dass durch die Umlage und den Zusatzbeitrag für die Pflichtversicherung der ZVK, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht im vollen Umfang von der steuerlichen Förderung (§ 3 Nr. 63 EStG) während der Anwartschaftsphase (Beitragszahlungsdauer) profitieren und dadurch finanzielle Nachteile haben können.

## Wie sieht das genau aus?

Bei Beiträgen zu umlagefinanzierten Zusatzversorgungskassen wurden bis zum Jahr 2007 die Grenzen des § 3 Nr. 63 EStG (steuerliche Förderung der Entgeltumwandlung – meist Direktversicherung oder Pensionskasse) nicht berührt.

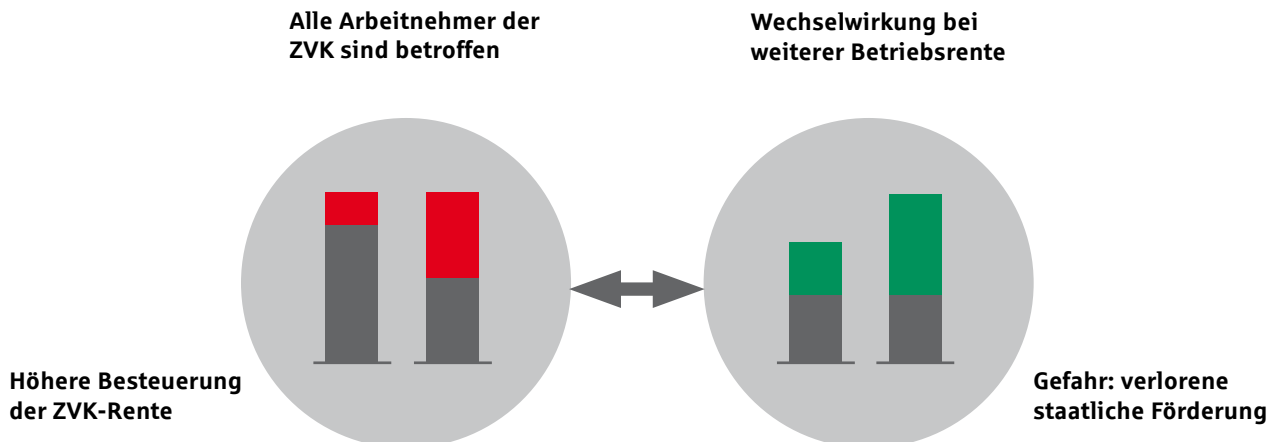
Seit 2008 gilt der § 3 Nr. 56 EStG, der eine neue steuerliche Behandlung der Beiträge an umlagefinanzierte Zusatzversorgungskassen vorschreibt. Die Umlage wird seit 2008 schrittweise steuerfrei gestellt – jeweils zu-

grunde gelegt die BBG zur gesetzlichen Rentenversicherung (West). Nutzen Ihre Arbeitnehmer die Vorteile der Entgeltumwandlung (steuerliche Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG) mit mehr als dem derzeit gültigen Förderhöchstbetrag, erhalten Sie als Arbeitgeber teilweise keine Steuerfreiheit der Umlage (§ 3 Nr. 56 EStG).

In der Folge bedeutet das für Mitarbeiter, dass eine Entgeltumwandlung über eine Pensionskasse, eine Direktversicherung oder einen Pensionsfonds unter Umständen dazu führt, dass die steuerliche Förderung nicht ausgeschöpft werden kann. Das ist eine Benachteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes gegenüber der privaten Wirtschaft.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass jeder Arbeitnehmer individuell zu betrachten ist, um die optimale betriebliche Altersvorsorge abschließen zu können. Eine rechtzeitige Regelung ist deshalb unbedingt notwendig.

## Die Zusatzversorgungskasse (ZVK) des kommunalen öffentlichen Dienstes befindet sich in einem Paradigmenwechsel

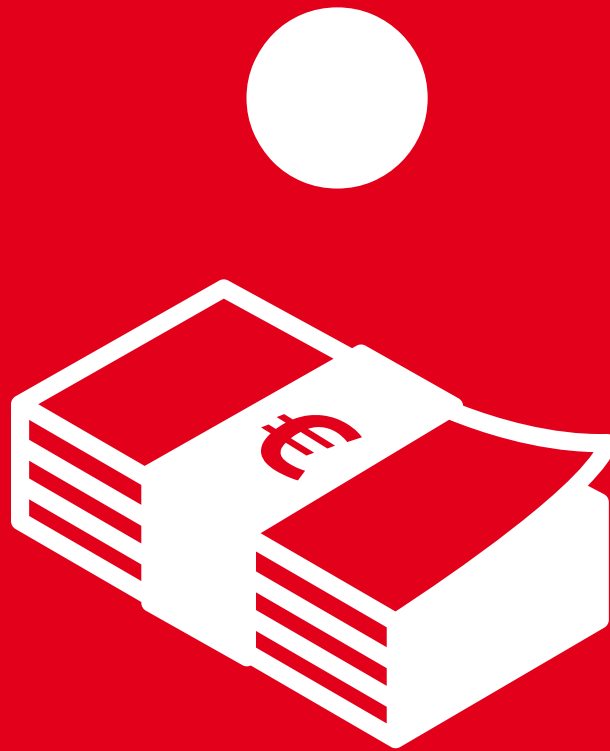


# Sichere Zukunftsperspektiven für Ihre Mitarbeiter mit attraktiven Renditechancen.

**Die Anforderungen an die betriebliche Altersvorsorge sind sehr unterschiedlich – je nach Kommune bzw. kommunalem Betrieb. Unser erster Blick gilt immer der Struktur der Belegschaft und den einzelnen Möglichkeiten der Mitarbeiterversorgung durch Entgeltumwandlung – bestenfalls mit finanzieller Unterstützung durch Sie als Arbeitgeber.**

Angesichts der Komplexität des Themas betriebliche Altersvorsorge helfen Lösungen von der Stange nicht weiter. Der erste Schritt kann also nur eine umfassende Bestandsaufnahme der spezifischen Gegebenheiten Ihrer Kommune bzw. Ihres kommunalen Betriebes sein. Unter Berücksichtigung Ihrer Ziele und Wünsche schnüren wir für Sie gemeinsam ein Lösungskonzept, das dauerhaft und nachhaltig die strategische Ausrichtung Ihres Betriebes unterstützt. Eine maßgeschneiderte Lösung, die Ihnen und vor allem Ihren Mitarbeitern auf lange Sicht Sicherheit gibt.





Das Lösungskonzept, das wir für Sie entwickeln, setzt sich aus unterschiedlichen Komponenten zusammen. Komponenten, die wir gemeinsam mit Ihnen ausgesucht haben und die zweierlei Belange berücksichtigen: die Ihrer Mitarbeiter und Ihre eigenen als verantwortlicher Arbeitgeber.

Es steht Ihnen hier eine umfangreiche Produktpalette als Basis für Ihr Lösungskonzept zur Verfügung. Welche Kombination sinnvollerweise gewählt wird, entscheidet sich nach den individuellen Bedürfnissen und Gegebenheiten Ihres Betriebes und Ihrer Mitarbeiter.

Sie erhalten neben den klassischen Produkten mit einer garantierten Verzinsung vor allem innovative Vorsorgeprodukte mit attraktiven Renditechancen.

Die Lösungen mit „IndexGarant“ bieten für Ihre Mitarbeiter exklusive Vorteile – beispielsweise können diese verschiedene Varianten der Indexbeteiligung für Ihre Überschüsse wählen:

- Entweder über einen Aktienindex mit Renditeobergrenze – dem sogenannten Cap – oder
- über den TrendPortfolio Index, einem innovativen Trendfolgemodell, bei dem sie von der Investition in verschiedene Anlageklassen in Deutschland, Europa und den USA profitieren.

IndexGarant kombiniert den Schutz einer klassischen Rentenversicherung mit Renditechancen. Für das Geld, das der Mitarbeiter einzahlt, bekommt er von uns eine Geld-zurück-Garantie in der vereinbarten Höhe. Also null Risiko, null Verlust. Ein Verlust des vorhandenen Kapitals ist ausgeschlossen und die betriebliche Altersvorsorge ist gesichert. Zum Rentenbeginn steht die vereinbarte Beitragsgarantie plus die gesicherte Überschussbeteiligung zur Verfügung.

Die Rente kann nach den Wünschen Ihrer Mitarbeiter gestaltet werden:

- flexible Beitragszahlung
- garantierte Rentensteigerung
- Rentenbeginn flexibel wählbar ab dem 62. Lebensjahr
- verschiedene Auszahlungsvarianten: lebenslange Rente oder gesamtes Kapital.

Deshalb ist es so wichtig, dass Sie frühzeitig handeln, um Ihren Mitarbeitern sichere Zukunftsperspektiven zu bieten.



# Sie erhalten von der SV maßgeschneiderte Lösungen.

Wir unterstützen Sie dabei, die zahlreichen Herausforderungen erfolgreich zu meistern:

- ✓ Prüfung der Wechselwirkungen zur ZVK
- ✓ Unterstützung bei der Ersparnisbildung der Kommunen (Pauschalsteuer)
- ✓ Erstellung / Optimierung der Versorgungsordnung
- ✓ Information der Belegschaft in persönlichen Beratungsgesprächen

Wir helfen Ihnen, Ihren Mitarbeitern trotz der Herausforderungen eine optimale Altersvorsorge zu bieten. Dabei ist jeder Arbeitnehmer individuell zu betrachten, um die optimale betriebliche Altersvorsorge abschließen zu können.

Als zuverlässiger, regionaler Partner helfen wir Ihnen nicht nur die tarifvertraglichen Vorgaben umzusetzen, sondern unterstützen Sie mit innovativen Ideen, bestmögliche Lösungswege zu finden. Wir erarbeiten mit Ihnen gemeinsam das Lösungspaket, das Ihren strategischen, wirtschaftlichen und psychologischen Vorstellungen entspricht und das zu Ihren Mitarbeitern passt. Auch nach dem Vertragsabschluss sind wir für Ihre Ziele und Wünsche zum Thema „Vorsorge“ für Sie da.

# Profitieren Sie als Kommune von den Vorteilen der betrieblichen Altersvorsorge.

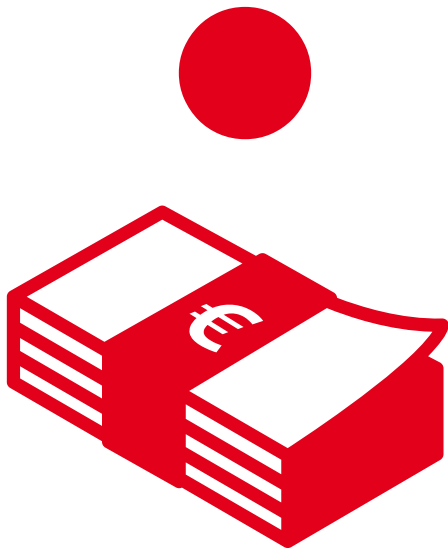
Mit der Absicherung des Lebensstandards Ihrer Mitarbeiter bringen Sie Ihr soziales Engagement zum Ausdruck. Das ist sehr wichtig, denn motivierte und zufriedene Mitarbeiter sind der Schlüssel für Ihren Erfolg. Nutzen Sie die betriebliche Altersvorsorge als attraktives Vergütungsinstrument und stärken Sie Ihre Attraktivität als Arbeitgeber.

## Ihre Vorteile auf einen Blick



- ✓ Steuerersparnisse
- ✓ Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung wird erfüllt
- ✓ Verwaltungsaufwand ist gering
- ✓ Schutz vor Finanzierungsrisiken
- ✓ Sozialversicherungsbeiträge können gespart werden, Möglichkeit zur Lohnnebenkostensenkung
- ✓ Enthftung von den Aufklärungs-, Beratungs- und Informationspflichten
- ✓ Lösungsansatz berücksichtigt Ihre Vorgaben
- ✓ Kompetenter Ansprechpartner vor Ort über Sparkassen-Finanzgruppe
- ✓ Testurteil „sehr gut“





[sparkassenversicherung.de](https://sparkassenversicherung.de)

Sparkassen-Finanzgruppe  
Sparkasse  
Landesbank/BW-Bank  
LBS  
SV SparkassenVersicherung  
DekaBank  
Deutsche Leasing

**Persönlich vor Ort, am Telefon oder übers Internet –  
wir sind für Sie da:**

- der SV Berater in Ihrer Nähe
- der Kundenberater in Ihrer Sparkasse
- [service@sparkassenversicherung.de](mailto:service@sparkassenversicherung.de)
- die SV bAV Consulting GmbH:  
Telefon 0711 898 - 46780  
[kontakt@sv-bav.de](mailto:kontakt@sv-bav.de)
- [sv-bav.de](https://sv-bav.de) und  
[sparkassenversicherung.de](https://sparkassenversicherung.de)